

4255/J XXI.GP

Eingelangt am: 19.08.2002

Anfrage

der Abgeordneten Gatterer
und Kollegen
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend ein Kontrollsystem hinsichtlich der Untersuchung von Krebsabstrichen

Wie vor einiger Zeit bekannt wurde, hat ein Villacher Gynäkologe seit Jahren die Krebsabstriche seiner Patientinnen nicht zur notwendigen Untersuchung an zuständige Labors übermittelt. Medienberichten zufolge wurden von der Polizei in seiner Ordination 20.000 - 30.000 solcher Abstriche beschlagnahmt. Diese Handlungsweise des betreffenden Arztes hatte zur Folge, dass sich mehrere Patientinnen einer Operation unterziehen mussten, da man bereits bei einigen der im Nachhinein untersuchten Abstriche erkranktes Gewebe gefunden hatte. Darüber hinaus kann auch ein Zusammenhang mit eingetretenen Todesfällen nicht ausgeschlossen werden.

Aus diesen Gründen ist es erforderlich, ein entsprechendes Kontrollsystem zu finden, welches den Patientinnen die Sicherheit gibt, dass deren Abstriche auch tatsächlich in den zuständigen Labors untersucht werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen wurden in diesem konkreten Fall getroffen, um den geschädigten Frauen zu helfen?
2. Welche Kontrollmaßnahmen bestehen derzeit, um weiteren Vorkommnissen solcher Art vorbeugen zu können?
3. Welche Vorschläge gibt es, um den Patientinnen künftig die Sicherheit bieten zu können, dass deren Krebsabstriche tatsächlich in den Labors untersucht werden?
4. Sind für die nahe Zukunft entsprechende vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der Frauen und deren Gesundheit zu erwarten?